

99050023005001, 99050023005001

Reisegewerbekarte Änderung oder Ergänzung beantragen

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/742536/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050023005001, 99050023005001
Leistungsbezeichnung I	Reisegewerbekarte Änderung oder Ergänzung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Reisegewerbekarte – Änderung oder Ergänzung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und

Modul	Sachverhalt
	Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten), Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html
Teaser	Für ein Reisegewerbe benötigen Sie eine Reisegewerbekarte. Sie können die in der Reisegewerbekarte aufgeführten Tätigkeiten bei der zuständigen Behörde ändern oder erweitern.
Volltext	Wenn Sie als Schausteller, „fliegender Händler“ oder Inhaber eines Marktstandes tätig sind, d.h. wenn Sie Ihre Dienstleistungen oder Waren an ständig wechselnden Orten anbieten, betreiben Sie ein Reisegewerbe. Dazu benötigen Sie eine Reisegewerbekarte. Sie können die in der Reisegewerbekarte aufgeführten Tätigkeiten bei der zuständigen Behörde ändern oder ergänzen .
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • Reisegewerbekarte • ggf. Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregistrauszug • ggf. Führungszeugnis/Auszug aus dem Gewerbezentralregister • ggf. Handwerkskarte • ggf. Nachweise der Schaustellerhaftpflichtversicherung

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie müssen bereits im Besitz eine Reisegewerbekarte sein.
Kosten	Gebühren werden nach der Gebührenverordnung des Landes erhoben.
Verfahrensablauf	Die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen Ihrer Reisegewerbekarte beantragen Sie bei Ihrer Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Wenden Sie sich hierzu an die Gemeinde bzw. Stadtverwaltung, in der Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben bzw. in welcher der zukünftige Betrieb seinen Sitz haben wird.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 1 - 3 Wochen, wenn alle Unterlagen vollständig sind.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid entnehmen)
Kurztext	• Tätigkeiten im Reisegewerbe setzten grundsätzlich – manche Tätigkeiten sind reisegewerbekartenfrei – eine Erlaubnis voraus (Reisegewerbekarte), die inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden kann. • Auf Antrag können nachträglich Tätigkeiten aufgenommen, geändert oder ergänzt werden. • Zuständig: Ansprechpartner ist das Gewerbeamt bei Ihrer Gemeinde bzw. Stadtverwaltung, in der Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben bzw. der zukünftige Betrieb seinen Sitz haben wird.
Ansprechpunkt	Ansprechpartner ist das Gewerbeamt bei Ihrer Gemeinde bzw. Stadtverwaltung, in der Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben bzw. der zukünftige Betrieb seinen Sitz haben wird.
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: keine

Modul	Sachverhalt
	• Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen bei Abholung vor Ort: nein • Onlineverfahren möglich: ja
Ursprungsportal	Reisegewerbekarte Änderung oder Ergänzung beantragen, Apply for travel trade card change or addition